

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Klassenfahrten/Gruppenreisen

Sie haben sich entschlossen, eine Reise zu buchen. Es ist selbstverständlich, dass wir Ihre Reisen sorgfältig vorbereiten, denn wir möchten zufriedene Kunden, die uns weiterempfehlen. Die folgenden Bedingungen, die Sie mit Ihrer Anmeldung als Bestandteil der Reiseanmeldung anerkennen, sorgen in beiderseitigem Interesse für klare Verhältnisse.

1. Anmeldung & Vertragsabschluss

Mit der Anmeldung wünschen Sie verbindlich den Abschluss eines Reisevertrages. Die schriftliche Anmeldung sollte auf dem Vordruck des Veranstalters vorgenommen werden. Der Vertrag tritt mit Ihrer schriftlichen Bestätigung in Kraft. Mündliche Absprachen sind unwirksam, solange sie nicht schriftlich bestätigt worden sind.

2. Zahlungsbedingungen

Innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt der Buchungsbestätigung/Rechnung ist eine Anzahlung in Höhe von 20% pro Gruppe fällig. Die Restzahlung ist bis 4 Wochen vor Reisebeginn auf das in der Buchungsbestätigung/Rechnung genannte Konto zu leisten. Erfolgt die Anmeldung weniger als 4 Wochen vor Reisebeginn, ist der Gesamtbetrag bis zum angegebenen Termin zu überweisen. Zahlungserinnerungen werden mit zusätzlich 5,- € Gebühren belastet.

3. Leistung

Maßgeblich für den Inhalt des Reisevertrages sind allein unser Angebot, diese AGB und die schriftliche Buchungsbestätigung/Rechnung. In der Regel beinhaltet der Reisepreis die Unterbringung und Verpflegung, auf Wunsch die Programmgestaltung und Beförderung. Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind. Falls die Gruppe oder einzelne Reisetilnehmer gebuchte Leistungen nicht in Anspruch nehmen oder auf sie verzichten, ergibt sich hieraus kein Anspruch auf Erstattung gegen uns. Insoweit bleibt auch jegliche Haftung durch uns ausgeschlossen.

Bis 7 Tage vor Reisebeginn ist eine kostenfreie Verminderung in den Teilnehmerzahlen bis maximal 10 % der Gesamtteilnehmerzahl möglich. Spätere Änderungen in der Anzahl der Reisetilnehmer werden lt. Punkt 6 berechnet. Eine Erhöhung der Teilnehmerzahl ist nur nach vorheriger Anmeldung und durch schriftliche Bestätigung zulässig.

4. An- und Abreise

Das Mietobjekt steht am Anreisetag ab 11:00 Uhr zur Verfügung. Die Rezeption ist bei Anreise bis 17:00 Uhr besetzt. Sollte der Mieter nach 17:00 Uhr anreisen, so wird gebeten, dies telefonisch anzumelden bzw. die Telefonnummer an der Rezeptionstür zu verwenden.

Die Abreise muss bis 10.00 Uhr erfolgen.

5. Endreinigung

Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt bei Abreise in einem aufgeräumten, besenreinen Zustand zu hinterlassen. Hierzu gehören grundsätzlich das Spülen und Trocknen von Geschirr, die Beseitigung von Müll und das Abziehen der geliehenen Bettwäsche. Die Zahlung der Endreinigungsgebühr entbindet nicht von dieser Pflicht. Berechtigte Reklamationen oder eventuelle Mietverluste aufgrund starker Verunreinigung werden nachträglich in Rechnung gestellt.

6. Rücktritt durch den Anmelder

Ein Rücktritt vor Reisebeginn ist nur aus besonderem Grund möglich. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Um eine telefonische Vorab Information wird gebeten. Tritt der Anmelder zurück oder wird die Fahrt nicht angetreten, so verliert der Veranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Der Veranstalter kann Ersatz für getroffene Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und mögliche anderweitige Verwendung der Fahrleistungen zu berücksichtigen. Der Veranstalter kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunkts des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Fahrtbeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Gesamtpreis pauschalisieren. Der pauschalisierte Anspruch auf Rücktrittsgebühren beträgt

1. Bis 90 Tage vor Mietbeginn: Stornokosten 20% des Gesamtbetrages, mindestens jedoch 50,- €.
2. 89 bis 31 Tage vor Mietbeginn: Stornokosten 50% des Gesamtbetrages, mindestens jedoch 75,- €.
3. Ab 30 Tage vor Mietbeginn: Stornokosten 75% des Gesamtbetrages, mindestens jedoch 75,- €.
4. Ab 7 Tage vor Mietbeginn oder Nichtanreise: Stornokosten 100% des Gesamtbetrages.

Es bleibt dem Anmelder unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt der Reise keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind, als die vom Veranstalter pauschal ausgewiesenen Kosten.

Das gesetzliche Recht zur Benennung einer Ersatzperson nach §651b BGB bleibt unberührt.

Die Nichtzahlung fälliger Beträge ersetzt keineswegs die Rücktrittserklärung. Der Abschluss eines Reiserücktrittschutzes für den Krankheitsfall wird empfohlen. Bei bestehendem Reiserücktrittschutz wird lt. Leistungsumfang verfahren.

Die Verringerung der Anzahl der Reisetilnehmer muss bis 7 Tage vor Reiseantritt fest gemeldet sein. Eine spätere Änderung der Anzahl (bis maximal 3 Tage vor Reisebeginn) wird pauschal mit 15,-€ pro Person in Rechnung gestellt. Ab 3 Tage werden nicht anreisende Gäste mit 100% berechnet.

7. Haftung

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht für eine gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger und die Richtigkeit der Reisebeschreibung. Ihnen stehen bei Reisemängeln die gesetzlichen Gewährleistungsrechte (Abhilfe, Minderung des Reisepreises, Kündigung, Schadensersatz) zu.

8. Haftungsausschluss

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei etwaigen Beschädigungen, Verlust, Diebstahl, Einbruch, Unglücksfällen, evtl. Verkehrsbehinderungen, Verspätungen und mit solchen Fällen verbundenen Terminverschiebungen.

9. Teilnehmerhaftung im Schadensfall

Die Reisegruppe haftet für einen durch sie während der Reise verschuldeten Schaden. Schadensersatzforderungen des Geschädigten gegen die Reisegruppe werden i. d. R. vor Ort reguliert (Kaution). Eine private Haftpflichtversicherung zur Deckung solcher Schäden ist in jedem Fall empfehlenswert.

10. Mitwirkungspflicht

Jede Reisegruppe ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen alles Zumutbare zu tun, damit der evtl. entstehende Schaden möglichst gering gehalten bzw. die Störung behoben werden kann. Sollte wider Erwarten Grund zur Beanstandung bestehen, muss sich der Gruppenleiter an Ort und Stelle unverzüglich an die Objektleitung wenden und Abhilfe verlangen. Unterlässt er schuldhaft die Anzeige eines Mangels, stehen ihm Ansprüche nicht zu.

11. Außergewöhnliche Umstände

Wird die Reise nach Vertragsabschluss in Folge nicht vorhersehbarer außergewöhnlicher Umstände (z.B. Krieg, Naturkatastrophen, Streik oder ähnlich schwerwiegende Vorfälle) erheblich erschwert, so können sowohl die Reisegruppe als auch der Veranstalter den Reisevertrag kündigen. Der Reiseveranstalter wird bei Vorliegen eines Absagegrundes den Vertragspartner unverzüglich benachrichtigen und zahlt den Reisepreis zurück, kann jedoch für bereits erbrachte Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Reisegruppe kann die Teilnahme an einer gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der Reiseveranstalter dazu in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis anzubieten. Die Reisegruppe hat dieses Recht unverzüglich geltend zu machen. Erfolgt die Kündigung nach Antritt der Reise, wird der Veranstalter die erforderlichen Maßnahmen treffen, insbesondere die Reisetilnehmer zurückbefördern.